

BEITRAGSREGELUNG

Laut Beschluss des Verbandstages vom 18. November 2016 setzen sich die Jahresbeiträge wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

| | |
|---|-------------|
| Beitrag für das Unternehmen | 201,60 Euro |
| + Beitrag für jeden persönlichen Vertreter | 201,60 Euro |
| + Beitrag je Mitarbeiter im Unternehmen | 100,80 Euro |

| | |
|---|---------------|
| Bis 100 Mitarbeitern gilt ein Höchstbeitrag von | 4.554,00 Euro |
| Bis 250 Mitarbeitern gilt ein Höchstbeitrag von | 5.750,00 Euro |
| Ab 251 Mitarbeitern gilt ein Höchstbeitrag von | 6.900,00 Euro |
| Ab 501 Mitarbeitern gilt ein Höchstbeitrag von | 8.100,00 Euro |

Auszubildende, Praktikanten, kurzfristig Beschäftigte, freie Mitarbeiter und geringfügig entlohnte Beschäftigte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Altmitglieder

| | |
|-------------------------------|------------|
| Beitrag je Altmitglied | 40,00 Euro |
|-------------------------------|------------|

Die Beiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres fällig.